

Aktenzeichen

Verfasser

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

01.07.2019

öffentlich

Betreff

**Abschluss von Vereinbarungen über die Höhe der Kosten nach § 77 SGB VIII;
Beteiligung des JHA**

Sachverhalt:

Werden Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben (§ 77 SGB VIII).

Bislang wurden die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern über das Amt für Familie und Jugend vorbereitet und über Referat 1 an Frau OB Seidel mit der Bitte um Unterzeichnung der Vereinbarungen weitergeleitet.

Im Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 22.10.18 wird darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII allgemeingültige Regelungen über die Höhe bzw. den Umfang der vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannten Leistungen enthalten. Ferner werden die generellen Voraussetzungen und das Verfahren zur Kostenübernahme geregelt. Sie gelten stets für eine unbekannte Anzahl von Einzelfällen. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband geht daher davon aus, dass der vollzogene Abschluss von inhaltlich identischen Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit verschiedenen privatgewerblichen Anbietern und freien Trägern der Jugendhilfe auch im Hinblick auf das voraussichtliche Finanzvolumen nicht mehr als laufende Angelegenheit i.S. von Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO angesehen werden kann.

Die Vereinbarungen wären daher dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Genehmigung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Jugendhilfeausschuss nur dreimal jährlich tagt und die laufenden Verwaltungsgeschäfte aufrechterhalten werden müssen, sollte an dem bisherigen Verfahren aber nichts geändert werden.

Im Gegenzug dazu wird der JHA einmal jährlich über den aktuellen Stand der vorhandenen Vereinbarungen und der Ausgaben informiert.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dass der JHA das Amt für Familie und Jugend ermächtigt, bezüglich des Abschlusses von Vereinbarungen mit privatgewerblichen Anbietern und freien Trägern der Jugendhilfe weiterhin wie bisher zu verfahren.

Anlagen:

Übersicht der aktuellen Vereinbarungen (Stand 17.05.19)